

Zielsetzung

Die Personalkosten im Bereich des Omnibusgewerbes schwankten in Rheinland-Pfalz in den zurückliegenden Jahren kräftig. Diese Schwankungen erschweren es den Verkehrsunternehmen unter anderem, die Personalkosten beim Abschluss von Verkehrsverträgen über einen längeren Zeitraum adäquat und ohne größere Risikoaufschläge zu ermitteln.

Ziel des Rheinland-Pfalz-Index (RLP-Index) ist es, die Entwicklung der Personalkosten im rheinland-pfälzischen Omnibusgewerbe näherungsweise abzubilden. In die Berechnung des Index gehen die Lohnkostenentwicklungen der VAV-Tarifabschlüsse des privaten Busgewerbes und die der TV-N-Tarifabschlüsse des kommunalen Busgewerbes ein. Er wird sowohl quartalsweise als auch jährlich durch das Statistische Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) fortgeschrieben.

Bei Ausschreibungen steht den rheinland-pfälzischen Verkehrsunternehmen und den kommunalen Aufgabenträgern somit ein Instrument zur Beurteilung der Personalkostenentwicklung zur Verfügung, das den Beteiligten Transparenz, Planungssicherheit und wirtschaftliche Stabilität ermöglicht. Es steht den Vertragspartnern frei, den RLP-Index im Rahmen ihrer Vertragsgestaltung zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann der RLP-Index im Zuge von Tarifverhandlungen den betroffenen Tarifparteien als Informationsquelle und Orientierungshilfe dienen.

Komponenten

Der RLP-Index berücksichtigt mehrere Komponenten der Personalkostenentwicklung im Omnibusgewerbe. Seine zentralen Elemente gehen aus den Tarifabschlüssen des privaten und des kommunalen Busgewerbes in Rheinland-Pfalz hervor:

- Tarifvertragliche Regelungen für das private Omnibusgewerbe (Zusammenstellung der VAV/ver.di-Tarifsammlung)
- Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe (BezTV-N RP)

Die Personalkostenentwicklung der beiden Tarifregime wird im Zuge der Berechnung des RLP-Index zunächst separat ermittelt und anschließend entsprechend dem Verhältnis der Beschäftigtenzahl in den beiden tarifvertraglichen Regelungen gewichtet. Auf diese Weise ergibt sich ein gewichteter „Rohindex“ der Personalkostenentwicklung auf Basis der beiden Tarifregime.

Als weitere Komponente fließt die Entwicklung des Index der tariflichen Stundenverdienste (mit Sonderzahlungen) in der Abgrenzung des früheren Bundesgebietes für die Wirtschaftsgruppe H 49.3 „Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr“ auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) in die Berechnung des RLP-Index ein. Dies geschieht, indem der Index der tariflichen Stundenverdienste mit dem auf Basis der beiden Tarifregime ermittelten „Rohindex“ der Personalkostenentwicklung additiv verknüpft wird, wobei der Index der tariflichen Stundenverdienste mit dem Gewichtungsfaktor 0,1 und der „Rohindex“ der Personalkostenentwicklung mit dem Gewichtungsfaktor 0,9 in den RLP-Index eingeht.

Die Gewichtungsfaktoren werden in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess der verschiedenen Aufgabenträger des rheinland-pfälzischen Omnibusgewerbes festgelegt. Im Rahmen des durch das MKUEM einzuberufenden Begleitarbeitskreises zum RLP-Index werden sowohl die Festlegungen zu den Gewichtungsparametern als auch zu den übrigen Komponenten regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls Modifikationen vorgeschlagen.

Bei der Berechnung des RLP-Index wird ebenfalls die monatliche Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Zu diesen Beiträgen zählen der Arbeitgeberanteil der Kranken-, der Unfall-, der Pflege-, der Renten- und der Arbeitslosenversicherung, der Insolvenzgeldumlage für die Angestellten der privaten Verkehrsbetriebe und die Umlage für Mutterschaft und Arbeitsunfähigkeit.

Rechenschritte

$$RLP - Index_{m,j} = \beta \times Rohindex_{m,j} + (1 - \beta) \times Tarifindex_{m,j}$$

$$Rohindex_{m,j} = \frac{Vergütungsindex_{m,j}}{Zeitindex_{m,j}} \times 100$$

$$Vergütungsindex_{m,j} = \frac{\text{gewichtete Vergütung}_{m,j}}{\frac{\sum_{m=1}^{12} \text{gewichtete Vergütung}_{Basisjahr}}{12}} \times 100$$

$$\text{gewichtete Vergütung}_{m,j} = \alpha \times \text{Vergütung}_{m,j}^{VAV} + (1 - \alpha) \times \text{Vergütung}_{m,j}^{TV-N}$$

$$\begin{aligned} \text{Vergütung}_{m,j}^i &= \text{Grundlohn}_{m,j}^i + \text{Urlaubsgeld}_{m,j}^i + \text{Jahressonderzahlung}_{m,j}^i + \text{Einmalzahlung}_{m,j}^i \\ &+ \text{Sozialversicherungsbeiträge}_{m,j}^i \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Sozialversicherungsbeiträge}_{m,j}^i &= (\text{Grundlohn}_{m,j}^i + \text{Urlaubsgeld}_{m,j}^i + \text{Jahressonderzahlung}_{m,j}^i) \times \text{Arbeitgeberanteil}_{m,j} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Arbeitgeberanteil}_{m,j} &= \text{Arbeitslosenversicherung}_{m,j} + \text{Krankenversicherung}_{m,j} + \text{Pflegeversicherung}_{m,j} \\ &+ \text{Rentenversicherung}_{m,j} + \text{Unfallversicherung}_{m,j} + \text{Insolvenzgeldumlage}_{m,j} \\ &+ \text{Umlage Arbeitsunfähigkeit}_{m,j} + \text{Umlage Mutterschaft}_{m,j} \end{aligned}$$

$$\text{Zeitindex}_{m,j} = \frac{\text{gewichtete Nettoarbeitszeit}_{m,j}}{\frac{\sum_{m=1}^{12} \text{gewichtete Nettoarbeitszeit}_{Basisjahr}}{12}} \times 100$$

$$\text{gewichtete Nettoarbeitszeit}_{m,j} = \alpha \times \text{Nettoarbeitszeit}_{m,j}^{VAV} + (1 - \alpha) \times \text{Nettoarbeitszeit}_{m,j}^{TV-N}$$

$$\text{Nettoarbeitszeit}_{m,j}^i = \text{Referenzarbeitszeit}_{m,j}^i - \text{Referenzurlaubszeit}_{m,j}^i$$

$$\alpha = \frac{\sum \text{Vollzeitäquivalente des Fahrpersonals}^{VAV}}{\sum \text{Vollzeitäquivalente des Fahrpersonals}^{VAV} + \sum \text{Vollzeitäquivalente des Fahrpersonals}^{TV-N}}$$

mit:

beta = Gewichtungsfaktor des Rohindex der beiden Tarifregime am RLP-Index (=0,9)

i = Tarifregime {VAV, TV-N}

j = Berichtsjahr

m = Berichtsmonat

Referenzarbeitszeit = Arbeitszeit in Stunden/Monat

Referenzurlaubszeit = Urlaubstage in Stunden/Monat

Tarifindex = Index der tariflichen Stundenverdienste mit Sonderzahlungen der Wirtschaftsgruppe „Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr“ (H 49.3) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008)

Datenbasis

Zur Berechnung des RLP-Index werden Informationen über die Verteilung der Vollzeitäquivalente des Fahrpersonals der Verkehrsunternehmen auf die beiden Tarifregime benötigt. Darüber hinaus sind Angaben zur Verteilung des zu berücksichtigenden Personals auf die einzelnen Lohngruppen sowie zur Dauer der Betriebszugehörigkeit erforderlich.

Da es in der amtlichen Statistik keine Vollerhebung zu diesen Informationen gibt, erfolgte die Datenerhebung, -aufbereitung und -plausibilisierung, die den Berechnungen des RLP-Index zugrunde liegt, durch das MKUEM und die Beratungsagentur KCW GmbH. Die Grundgesamtheit der Erhebung bilden sämtliche Verkehrsunternehmen in Rheinland-Pfalz, die Personal im Bereich des Omnibusgewerbes beschäftigen. Dafür wurden durch das MKUEM und die KCW GmbH insgesamt 73 Verkehrsunternehmen identifiziert, von denen sich 35 an der Erhebung beteiligten (Rücklaufquote: 48 Prozent). Unterteilt nach den vier Verkehrsverbänden ergab sich die höchste Rücklaufquote für den Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) (88 Prozent), gefolgt von den Verkehrsverbänden Rhein-Mosel (VRM) und Region Trier (VRT) (jeweils 50 Prozent) sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) (32 Prozent).

Neben den Meldungen einzelner Unternehmen erfolgte zudem eine Abfrage zu den Vollzeitäquivalenten des Fahrpersonals bei den Verkehrsverbänden. Die bereitgestellten Daten beziehen sich zum Teil auf unterschiedliche Berichtszeiträume und wurden auf unterschiedliche Art und Weise ermittelt. So basieren die Ergebnisse des RNN auf einer Abschätzung für den Zeitraum 2023/24 für das Tarifregime VAV und auf Mitteilungen der Verkehrsunternehmen für das Tarifregime TV-N. Die Ergebnisse des VRN basieren auf der Schlussrechnung für den Zeitraum 2021/22, und den Daten des VRM und des VRT liegt das Berichtsjahr 2022 bzw. der Stichtag 1. Januar 2022 zugrunde.

Mit Blick auf die Ausschöpfung der Vollzeitäquivalente des Fahrpersonals ergeben sich je nach verwendeter Quelle und je nach verwendetem Merkmal zum Teil Abweichungen, die im Zuge der Datenerfassung, -aufbereitung und -plausibilisierung nicht vollständig aufgeklärt und behoben werden konnten. So wurden von den Verkehrsverbänden für das Tarifregime VAV insgesamt 4 283 Vollzeitäquivalente gemeldet, von denen die Rückmeldungen der Erhebung 2 769 abdecken (65 Prozent). Für das Tarifregime TV-N wurden 1 199 Vollzeitäquivalente gemeldet, von denen die Rückmeldungen 1 032 repräsentieren (86 Prozent). Von den Busunternehmen wurden hingegen für das Merkmal „Lohngruppe“ für das Tarifregime VAV 2 872 Vollzeitäquivalente und für das Tarifregime TV-N 1 266 Vollzeitäquivalente gemeldet. Mit Blick auf das Merkmal „Dauer der Betriebszugehörigkeit“ ergeben sich hingegen für das Tarifregime VAV 2 770 Vollzeitäquivalente und für das Tarifregime TV-N 1 032 Vollzeitäquivalente.

Die Ergebnisse des Index der tariflichen Stundenverdienste (mit Sonderzahlungen) basieren auf den Angaben und Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

Evaluierung

Der RLP-Index wird regelmäßig durch das MKUEM und verschiedene Aufgabenträger im Bereich des rheinland-pfälzischen Omnibusgewerbes in einem Begleitarbeitskreis evaluiert. Das Gremium erarbeitet insbesondere Vorschläge zur Modifikation und zur Anpassung der Modellparameter und der Berechnungsmethodik des RLP-Index. Die erste größere Evaluation ist voraussichtlich im Zeitraum der ersten drei Jahre nach der Erstveröffentlichung des RLP-Index geplant.

Veröffentlichungsrhythmus

Der RLP-Index wird quartalsweise fortgeschrieben. Die Berechnung erfolgt unmittelbar nach dem Vorliegen aller benötigten Daten. Die Veröffentlichung geschieht in der Regel zur Mitte des auf den aktuellsten Datenstand folgenden Kalenderquartals auf den Webseiten des Statistischen Landesamtes. Größere Verzögerungen können sich insbesondere nach den regelmäßigen Neuerhebungen der Daten zu den Vollzeitäquivalenten des Fahrpersonals bei den Verkehrsunternehmen und den Verkehrsverbänden ergeben, die üblicherweise alle zwei bzw. alle drei Jahre erfolgen.

Tarifverträge

Im Zuge seiner Berechnung gehen die zentralen Elemente des RLP-Index aus den Tarifabschlüssen des privaten und des kommunalen Busgewerbes in Rheinland-Pfalz hervor. Für die Berechnungen ab 2022 wurden folgende Abschlüsse berücksichtigt:

Tarifvertragliche Regelungen für das private Omnibusgewerbe (Zusammenstellung der VAV/ver.di-Tarifsammlung):

- Repräsentative Tarifverträge ab dem 1. September 2021 (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung)
- Repräsentative Tarifverträge ab dem 1. Oktober 2022 (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung)
- Repräsentative Tarifverträge ab dem 1. Januar 2024 (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung)
- Repräsentative Tarifverträge ab dem 1. Januar 2025 (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung)
- Tarifvertrag über die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz (Omnibusbetriebe) 2022
- Tarifvertrag über die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz (Omnibusbetriebe) vom 22. Juli 2024

Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe (BezTV-N RP):

- Vertrag vom 11. Mai 2012 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 9 vom 29. November 2021
- Vertrag vom 11. Mai 2012 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 10 vom 12. März 2024
- Vertrag vom 11. Mai 2012 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 11 vom 15. Mai 2025
- Bezirkstarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe (BezTV IAG-N RP) vom 25. Mai 2023